

RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

10/2019

H 20023

71. Jahrgang
Oktober 2019

Johannes Jäger

Das Töten eines angreifenden Wolfes durch einen Privaten
– straf-, jagd- und waffenrechtliche Folgen

OLG Naumburg

Versagung der Grundstücksverkehrsgenehmigung

OLG Oldenburg

Unzulässigkeit der Beschwerde gegen die Erteilung
eines Hoffolgezeugnisses

OLG Stuttgart

Grundstückserwerb durch Gemeinde

LG Braunschweig

Schließung von Fabriken und Annahmestellen:
Altvereinbarungen gelten fort
Helge-Marten Voigts: Anmerkung

BVerwG

Anordnung der Flurbereinigung (Flurbereinigungsbeschluss)

BayVGH

Untersagung des Hopfenanbaus im Wasserschutzgebiet

Nds. OVG

Einbeziehung von Torfabbauf Flächen in das Gebiet einer vereinfachten
Flurbereinigung

Nds. OVG

Zahlungsansprüche 2015

SächsOVG

Gewährung einer Härtefallbeihilfe durch die Tierseuchenkasse

BFH

Grundbesitzwert für nach dem Erbanfall veräußerte, zu einem land-
und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörende Grundstücke

LSG Sachsen

Versicherungspflicht für landwirtschaftliche Unternehmer

Herausgeber:
Hubert Becker

Gründungs-
herausgeber:
Familie
Rauschenbusch

INHALTSVERZEICHNIS

A. ABHANDLUNGEN

- Jäger, Johannes: Das Töten eines angreifenden Wolfes durch einen Privaten
– straf-, jagd- und waffenrechtliche Folgen 343

B. RECHTSPRECHUNG

1. OLG Naumburg: Versagung der Grundstücksverkehrsgenehmigung – 2 Ww 12/10 349
2. OLG Oldenburg: Unzulässigkeit der Beschwerde gegen die Erteilung
eines Hoffolgezeugnisses – 10 W 7/19 (Lw) 351
3. OLG Stuttgart: Grundstückserwerb durch Gemeinde – 101 W 1/19. 352
4. LG Braunschweig: Schließung von Fabriken und Annahmestellen:
Altvereinbarungen gelten fort – 2 O 1949/17 354
Voigts, Helge-Marten: Anmerkung 356
5. BVerwG: Anordnung der Flurbereinigung (Flurbereinigungsbeschluss) – 9 B 20.18. 358
6. BayVGh: Untersagung des Hopfenanbaus im Wasserschutzgebiet – 8 CS 18.2411 360
7. Nds. OVG: Einbeziehung von Torfabbaulflächen in das Gebiet einer vereinfachten
Flurbereinigung – 15 KF 10/18 362
8. Nds. OVG: Zahlungsansprüche 2015 – 10 LB 69/17 365
9. SächsOVG: Gewährung einer Härtefallbeihilfe durch die Tierseuchenkasse – 3 A 667/16. 368
10. BFH: Grundbesitzwert für nach dem Erbanfall veräußerte, zu einem land- und
forstwirtschaftlichen Betrieb gehörende Grundstücke – II R 9/16 370
11. LSG Sachsen: Versicherungspflicht für landwirtschaftliche Unternehmer – L 1 KR 19/14 373

C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung. 378
Seminare und Konferenzen 378
Buch- und Zeitschriftenmarkt. 378

Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;
Hildesheim
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch
Geschäftsführer: Dr. Karl-Ludwig Grages
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729
E-Mail: info@agricola-verlag.de
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>
© 2019 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim
Herstellung: bild & schrift barthel
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 252,00 € inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 € inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter www.agricola-verlag.de.
Annahme von ausschließlich angebotenen Originalbeiträgen zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.